

Geschäftsordnung

für die Bezirksdelegiertenkonferenz der BSV Düren

§1 Rederecht

1. Das Wort wird durch das Tagespräsidium in Reihenfolge der Meldungen erteilt. Meldungen erfolgen durch Handzeichen.
2. Rederecht haben alle Schüler*innen der angeschlossenen Schulen, der Bezirksvorstand und die Bezirksverbindungslehrer*innen. Auf Wunsch wird auch Gästen das Rederecht erteilt.
3. Der Vorstand kann jederzeit außerhalb der Reihe reden, wenn dies aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig.

§2 Anträge zur Geschäftsordnung

1. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außer der Reihe erteilt. Die Äußerungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen.
2. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhörung einer Für- und unter Umständen einer Gegenrede abzustimmen.
3. Anträge müssen mit absoluter Mehrheit beschlossen werden.

§3 Abstimmungen

1. Zu jeder Sache kann fünf Minuten geredet werden.
2. Während der Debatte können jederzeit weitere Anträge an die Geschäftsordnung gestellt werden. Diese sind im Besonderen Anträge auf Verlängerung der Debatte.
3. Anträge müssen nicht explizit gestellt werden, sondern können auch aus dem Kontext erfolgen. Die Situation beurteilt das Tagespräsidium.

§4 Protokoll

1. Das Protokoll enthält nebst Tagesordnung den Beginn, Unterbrechungen und den Schluss der Sitzung, sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse. Wenn zu einem TOP kein Beschluss gefasst wurde, enthält das Protokoll eine kurze Ergebnissicherung zu diesem TOP.
2. Wenn kein Protokoll geführt wird, ist kein Organ beschlussfähig
3. Das Protokoll ist mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Organs zu verschicken.

§5 Sonstiges

1. Diese Geschäftsordnung kann nur durch eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen einer Bezirksdelegiertenkonferenz geändert werden.
2. Für alle Organe der BSV Düren, für die keine Geschäftsordnung vorhanden ist, gilt diese Geschäftsordnung, soweit wie sie auf diese Organe anwendbar ist. Diese Wahlordnung wurde am 04.10.2017 von der BDK in Kreuzau beschlossen.